



Hygieneplan Corona für die Freie Waldorfschule Bremen Touler Straße (Stand: 1.9.2020)

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Grundlage des Hygienekonzepts ist das Kohortenprinzip
3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
4. Hygiene im Hortgebäude
5. Hygiene in der Küche
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Wegeführung zu Schulbeginn und -schluss

VORBEMERKUNG

Die Schule verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung der schulischen Hygienepläne. Alle Beschäftigten unserer Schulen werden gebeten, mit gutem Beispiel voranzugehen und dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Bei spezifischen Regelungen für Fachunterrichte orientieren sich die Fachlehrer an den von der Senatorin für Kinder und Bildung formulierten Regeln auf Basis des Rahmenkonzepts für das Schuljahr 20/21 vom 14. Juli 2020 und deren Fortschreibungen.



1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten (mindestens 1,50 m, besser 2,00 m)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen



2. GRUNDLAGE DES HYGIENEKONZEPTS IST DAS KOHORTENPRINZIP

Das Hygienekonzept der Freien Waldorfschule Toulter Straße basiert - wie von der Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmenkonzept vom 14.7.2020 vorgegeben - auf dem Kohortenprinzip. Das Kohortenprinzip legt fest, dass jede Einrichtung nach den jeweils eigenen Gegebenheiten (z. B. Kursprinzip in der Oberschule) konstante Gruppen bildet, deren Mitglieder untereinander das Abstandsgebot so weit wie möglich, zwingend aber zu den Mitgliedern anderer Gruppen einhalten müssen. Das Kohortenprinzip sichert einen regulären Schulbetrieb. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf diese Gruppe, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte. Als präventive Maßnahme minimiert regelmäßiges Lüften das Ansteckungsrisiko innerhalb der Kohorte. In Pausen, beim Mittagessen usw. werden die Kohorten durch zeitliche Staffelung oder räumliche Trennung möglichst voneinander getrennt.

In der Freien Waldorfschule Toulter Straße werden folgende Klassen als Kohorten eingruppiert:

- 1. , 2., 3., 4. Klasse:
Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 gehen in den Hort, in dem eine sichere Kohortentrennung nicht möglich ist. Daher können diese Klassen nur zusammen als Kohorte gewertet werden.
- 5. Klasse:
- 6. Klasse:
- 7. Klasse:
- 8. Klasse:
- 9. Klasse: Die Klasse 9 ist Patenklasse der Klasse 1. Es ist ein wichtiges Grundprinzip der einführenden Begleitung der Erstklässler in die Schulgemeinschaft, dass die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse die Patenschülerinnen und –schüler zum Schulstart und in den Pausen begleiten. Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse halten bei diesen Kontakten das Abstandsgebot einschließlich des Tragens eines MNS ein.
- 10. Klasse:



- 11. und 12. Klasse: Die 11. und 12. Klasse haben zusammen Wahlpflichtkurse, weshalb sie als eine Kohorte zu betrachten sind.
- 13. Jahrgang

Unsere Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Unsere Lehrkräfte sind angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Sie entscheiden individuell, in welchen Unterrichtssituationen sie von den Schülerinnen und Schülern eine Mund-Nasen-Bedeckung verlangen. Ebenfalls entscheiden sie individuell, ob sie ergänzende Schutzelemente wie Plexiglasvorrichtungen oder Ventilatoren einsetzen wollen.

3. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss außerhalb der Kohorten ein Abstand von mindestens 1,50 Metern, besser 2,00 Metern, eingehalten werden. Das hat zur Folge, dass auf alle kohortenübergreifenden Aktivitäten verzichtet wird. Partner- und Gruppenarbeit ist nur innerhalb einer Kohorte zugelassen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Wenn möglich alle 20 Minuten, in jedem Fall mehrmals täglich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Im Schulgebäude besteht für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucher die Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Pausenaufsicht wird so organisiert, dass eine wirksame Kontrolle der Trennung bzw. Abstandsregelung von Kohorten und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes möglich ist. Schülerschaft und Lehrerschaft kann, wenn kein Mund-Nasen-Schutz vorhanden, diesen kostenpflichtig im Schulbüro erhalten. Schülerinnen und Schüler ohne effektiven Mund-Nasen-Schutz dürfen sich im Schulgebäude nicht aufhalten.

Die Pausen werden so nach Kohorten zeitlich und räumlich gestaffelt, dass keine Durchmischung der Kohorten stattfinden kann.



Nach Unterrichtsschluss müssen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen.

Für einzelne Klassenräume und Fachräume bestehen folgende Zusatzregeln:

- Klasse 10 verlässt den Klassenraum immer in Richtung Schulhof.
- Der große Musikraum wird über den Eingang der Aula betreten und in Richtung Flur verlassen.
- Die Werkräume verfügen jeweils über zwei Ein- bzw. Ausgänge. Diese werden so genutzt, dass Begegnungen unterschiedlicher Kohorten vermieden werden.
- Schüler der Klassen 1 -4 verlassen die Schule nach ihrem Unterricht durch den Haupteingang, während die Schüler, die nach dem Unterricht in Hort- oder Warteklasse gehen, den Ausgang über den Schulhof benutzen. Eltern, die Ihre Kinder Abholen oder zum Unterricht bringen müssen auf dem Parkplatz warten.

Der Pausenbereich der Mittelstufenklassen, darf während der Pausenzeiten nicht von den Kindern aus Hort oder Warteklasse betreten werden.

4. HYGIENE IM HORTGEBÄUDE

Im Hortgebäude besteht für Schülerinnen und Schüler und Betreuungspersonal Pflicht zum Tragen von Mund-Nasenschutz. Eltern, die Kinder abholen, nehmen ihre Kinder wenn möglich an der Tür in Empfang.

5. HYGIENE IN DER SCHULMENSA

- Das Essen wird ausschließlich auf vorbereiteten Tellern auf einem Tablett einzeln ausgegeben. Nachschlag erfolgt auf einem neuen Teller. Das Besteck wird einzeln auf dem Tablett ausgereicht.
- Die Wegeführung über Eingang durch den Flur und Ausgang über den Schulhof ist zwingend vorgeschrieben und ausgeschildert.
- Die Essensmarkenverkäuferinnen lassen Namen und Zeitpunkt der Nutzer eintragen. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung.



- Für die Schülerinnen und Schüler stehen Kohortentische zur Verfügung und sind ausgewiesen. Ein Zelt vor der Schulmensa vergrößert das Raumangebot und ermöglicht genügend Tische für alle Kohorten. Die Essenverkäuferinnen weisen die Schülerinnen und Schüler an, an ihren Kohortentischen Platz zu nehmen.

6. REINIGUNG

Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz sind in der Reinigungsrichtlinie dokumentiert.

Ergänzend dazu gilt:

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.
- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

7. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorgehalten.



Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, prüft in den Pausen eine Lehrkraft das Einhalten von Zugangsregeln. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird zeitnah eine Sonderreinigung beauftragt. Die Toilettenkabine ist bis zur fachgerechten Reinigung abzuschließen und nicht zu nutzen.

8. WEGEFÜHRUNG ZU SCHULBEGINN UND -SCHLUSS

Es wird darauf geachtet, dass durch geeignete Wegführung und zeitliche Staffelung bei Unterrichtsbeginn und –schluss die Abstandsregeln zwischen den Kohorten eingehalten werden. Das gilt für das Schulgebäude, das Schulgrundstück sowie soweit möglich für den öffentlichen Raum in unmittelbarer Einsicht von der Schule. Es stehen Aufsichten am Morgen vor Unterrichtsbeginn (7:45 bis 8:00) vor dem Schulgebäude, um das geordnete Betreten des Schulgebäudes zu lenken. Die Lehrkräfte sind mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in ihren Unterrichtsräumen. Um Wartesituationen in den Fluren zu vermeiden, werden die Räume frühzeitig aufgeschlossen.

Corona-Stab, Insa Hahnel, Oliver Kern, Susanne Rosin, Christian Supplie, Martin Karsten

Bremen, 1.9.2020